

Gleichstellungshinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher oder weiblicher Form sowie für das dritte Geschlecht.

Datenschutzerklärung für Bewerber an einem Stellenbesetzungsverfahren
des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

Stand: 29.08.2018

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ist dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt ein wichtiges Anliegen. Der Landesrechnungshof informiert Sie im Folgenden i. S. des Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)¹ über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Form von Bewerberdaten durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

1. Verantwortlicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten ist der

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Kavalierstr. 31

06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2510-0

Telefax: 0340/2510-310

E-Mail: poststelle@lrh.sachsen-anhalt.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt erreichen sie unter

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

beim Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Kavalierstraße 31

06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2510-111

E-Mail: datenschutz@lrh.sachsen-anhalt.de

¹

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

2. Zweck der Erhebung und Verarbeitung der Bewerberdaten

Die Erhebung und Verarbeitung Ihre Bewerberdaten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des konkreten Stellenbesetzungsverfahrens. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

3. Empfänger der Bewerberdaten

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten erfolgt ausschließlich durch die für die Personalverwaltung zuständige Stelle im Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt und durch die am Stellenbesetzungsverfahren beteiligten Personen (z.B. Personalratsvertretung, Gleichstellungsbeauftragte). Eine Weitergabe von Bewerberdaten an Dritte erfolgt nicht.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen im Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt sind Ihre erhobenen und verarbeiteten Bewerberdaten vor einem unberechtigten Zugriff geschützt.

4. Herkunft und Umfang der Bewerberdaten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden folgende Bewerberdaten zu dem konkreten Stellenbesetzungsverfahren elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Titel/ akademischer Grad, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Datenauskunft zur Schwerbehinderung / Gleichstellung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, dienstliche Beurteilungen, sonstige Qualifikationen
- Datum des Eingangs der Bewerbung.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die Bewerberdaten werden grundsätzlich nach Ablauf von zwei Jahren nach rechtskräftigem Abschluss des konkreten Stellenbesetzungsverfahrens (Besetzung der Stelle oder Aufhebung des Verfahrens) gelöscht. Eine Löschung erfolgt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Daten des obsiegenden Bewerbers eines Stellenbesetzungsverfahrens gehen in den Personaldatenbestand des Landesrechnungshofes über, soweit sie für die weitere Personalsachbearbeitung erforderlich sind.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person beim Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können die Nutzung Ihrer Bewerberdaten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder die Nutzung einschränken sowie eine Löschung oder Berichtigung Ihrer Bewerberdaten verlangen. Sollten Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten widersprechen oder eine Löschung verlangen, kann dies zum Ausschluss Ihrer Person aus dem Stellenbesetzungsverfahren führen, da eine rechtmäßige und sachgerechte Bewerberauswahl nur erfolgen kann, wenn die Daten aller einzubeziehenden Bewerber vollständig und somit vergleichbar erhoben wurden und für eine Verarbeitung zur Verfügung stehen.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Aufsichtsbehörde für die Angelegenheiten der Verwaltung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803-0, freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG), Telefax: 0391 81803-33, Email: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.